



Von der Sorge zur Meldung

Unterstützung und Orientierung zum Kinderschutz

Externe Beratung:

■ **Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken**
www.salzburg.gv.at/kinder-und-jugendhilfe

■ **Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija)**
www.kija-sbg.at

■ **Kinderschutzzentrum**
kinderschutzzentrum.at

■ **Allgemeine Infos:**
www.gewaltinfo.at

■ **Meldung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung:**
online Meldung Salzburg:
www.salzburg.gv.at/kindeswohl



LAND
SALZBURG



Es besteht Sorge um ein Kind

Bauchgefühl vertrauen

Beobachten und dokumentieren,
was das Kind macht und sagt

Besprechung mit Kollegen
und Leitung

Kann die Gefährdung durch eigenes
fachliches Tätigwerden abgewendet
werden? Wenn **NEIN**, dann:

Eventuell externe Beratung einholen

Wenn aus Sorge ein konkreter Verdacht
auf Kindeswohlgefährdung wird

Verpflichtende Meldung an die
zuständige Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe geht
verlässlich jeder Meldung nach

Verhalten
Aussehen
Erzählungen
Körperliche
Symptome

z.B. durch:

- ev. Gespräch mit Eltern
- Konkrete Vereinbarungen
- Erziehungstipps
- Kinderrechte vermitteln

Kinder- und
Jugendhilfe
■ kija
■ Kinderschutz-
zentrum